



## **Gutachten zur Akkreditierung**

**des Deutsch-Französischen Masterstudiengangs**

**Rechtswissenschaft Köln / Paris 1**

**der Universität zu Köln und der Universität Paris I (Panthéon-Sorbonne)**

Begehung am 06.07.2007

### **Gutachtergruppe:**

Prof. a.D. Dr. Hans-Peter Benöhr

Humboldt-Universität zu Berlin,  
Juristische Fakultät

Prof. Dr. Otmar Seul

Université Paris 10 – Nanterre,  
UFR Sciences juridiques / UFR de Langues,  
Formations “Droit allemand”

RA Pamela Stenzel

Gülpen & Garay, Berlin  
(Vertreterin der Berufspraxis)

Marcel Wodniok

Student der Universität Leipzig  
(Studentischer Gutachter)

### **Koordination:**

Dr. Verena Kloeters

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

## **1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben**

---

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.08.2007 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

- 1. Der Deutsch-Französische Masterstudiengang Rechtswissenschaft Köln / Paris 1 mit dem Abschluss „Master of Laws“ (LL.M.) an der Universität zu Köln wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit Auflagen akkreditiert.**

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

- 2. Es handelt sich um einen nicht konsekutiven Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein stärker anwendungsorientiertes Profil fest.**
- 3. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 30.09.2008 anzuzeigen.**
- 4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2012.**

### ***Auflagen:***

1. Da der Studiengang als nicht-konsekutiver Studiengang konzipiert und offen für Absolventen anderer Hochschulen (auch aus anderen Ländern) ist, sind die erforderlichen inhaltlichen Vorkenntnisse zu definieren und transparent zu machen. Die Voraussetzungen sollen dabei keinen Bezug auf den Hochschultyp des vorangegangenen Studiums nehmen.
2. Um den Eindruck zu vermeiden, dass die Ausbildung zu gleichen Teilen im deutschen und im französischen (Wirtschafts-) Recht einschließlich einer systematischen Gegenüberstellung der einzelnen Rechtssegmente im deutschen und französischen Recht erfolgt, ist in der Benennung der Spezialisierung die Konkretisierung „Deutsch-Französisch“ zu streichen, so dass die Spezialisierung nur noch „Wirtschaftsrecht“ heißt.
3. Das Modulhandbuch ist so zu überarbeiten, dass erkennbar wird, wo und welche wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse integriert sind und an welchen Stellen rechtsvergleichend gearbeitet wird.
4. Die Fakultät muss dafür Sorge tragen, dass Wiederholungsprüfungen zeitnah durchgeführt werden können.
5. Bei der Workload-Berechnung muss die Prüfungszeit berücksichtigt werden. Der Studienverlaufsplan ist entsprechend zu korrigieren.
6. Die Praxisorientierung der Master-Arbeit ist im Rahmen einer Soll-Vorschrift in der Prüfungsordnung zu vermerken.
7. In der Prüfungsordnung ist durch eine entsprechende Sollvorschrift zu vermerken, dass die Ableistung des Praktikums in 8 Wochen im Block den Regelfall darstellt.

*Darüber hinaus werden die folgenden Empfehlungen gegeben:*

### ***Empfehlungen:***

1. Wünschenswert wäre es angesichts der hohen Praxisrelevanz weitere originäre wirtschaftswissenschaftliche Module in das Curriculum zu integrieren. In diesem Zusammenhang

wird auch die Vermittlung systemvergleichender Inhalte (z.B. Wirtschaftsordnung Frankreich / Deutschland) angeregt.

2. Die verschiedenen vorhandenen Varianten an Unterrichtsformen und Prüfungsmodalitäten sollten im Modulhandbuch deutlicher herausgestellt werden. So sollte auch der Ausdruck „Vorlesung“ durch einen die konkrete Lehrform besser treffenden Ausdruck ersetzt werden.
3. Es wird empfohlen, verstärkt alternative Prüfungsformen (d. h. verschiedene Varianten von mündlichen und schriftlichen Prüfungen) einzuführen.
4. Es sollte in Erwägung gezogen werden, die bislang in Blockseminaren zu je 7 Stunden angebotenen Lehrveranstaltungen über mehrere Tage zu strecken.
5. Es sollte darauf geachtet werden, dass insbesondere Studierende, die vorher noch nicht am DFM-Programm teilgenommen haben, im Rahmen des Tandem-Programms durch einen DFM-Studierenden unterstützt werden.
6. Die regelmäßigen Treffen der Lehrenden aus Frankreich und Deutschland sollten neben der Abstimmung des Curriculums auch zur Auswertung der Evaluationsergebnisse und Aktualisierung der Notenumrechnungstabelle genutzt werden.

## **2. Profil und Ziele des Studiengangs**

---

### **Konzeption:**

Die Universität zu Köln und die Universität Paris I (Panthéon-Sorbonne) möchten ihre langjährige Zusammenarbeit im Rahmen eines Deutsch-Französischen Magisterstudiengangs „Rechtswissenschaft“ um einen Deutsch-Französischen Masterstudiengang in der Spezialisierung „Deutsch-Französisches Wirtschaftsrecht“ ergänzen.

Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist:

- ein rechtswissenschaftlicher Bachelorabschluss oder ein vergleichbarer Studienabschluss,
- der Nachweis von mindestens 240 Leistungspunkten aus einem rechtswissenschaftlichen Universitätsstudium, welches zum Teil im Ausland stattgefunden haben kann,
- der Nachweis fachspezifischer Kenntnisse der deutschen sowie der französischen Sprache sowie
- der Nachweis von Grundkenntnissen im deutschen sowie im französischen Recht.

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von zwei Semestern und kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden. Es werden maximal 10 Studierende zugelassen. Die Antragsteller gehen davon aus, dass die Studierenden in der Regel zu gleichen Teilen aus deutschen und französischen Hochschulen kommen werden. Sie schließen aber nicht aus, dass sich auch Studierende aus anderen ausländischen Hochschulen für diesen Studiengang qualifizieren.

Ziel der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln ist es, „für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft den juristischen Nachwuchs“ auszubilden, der „ein Grundverständnis des Rechts, seiner ethischen und gesellschaftlichen Grundlagen und seiner Kernfächer besitzt und einen Überblick über die Verzweigkeit der Rechtsgebiete hat.“

Ziel des vorliegenden Studiengangs ist es, die Studierenden insbesondere für eine juristische Tätigkeit im deutsch-französischen Wirtschaftsrecht zu qualifizieren. Lernziel dieser Spezialisierung ist die Vermittlung wirtschaftsrechtlichen Fachwissens, wobei die systemgrenzenüberschreitende Rechtsberatung in fachlicher und kultureller Hinsicht die Besonderheit des Studiengangs darstellt. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich in zwei unterschiedlichen Rechtskulturen sicher zu bewegen, und sollen zum rechtsvergleichenden Arbeiten befähigt werden.

Für die Zukunft wird angestrebt, zusätzlich zu diesem Studienprogramm auch Spezialisierungen im „Zivilrecht“ sowie im „Völker- und Europarecht“ anzubieten.

Der Studiengang wird dem Profiltyp „stärker anwendungsorientiert“ zugeordnet.

Die rechtswissenschaftlichen Fakultäten der beiden Partneruniversitäten verleihen nach bestandener Masterprüfung den Grad „Master of Laws“ als joint degree.

### **Bewertung:**

Die Einrichtung eines dem Bologna-Konzept Rechnung tragenden Master-Studiengangs in Rechtswissenschaften wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Anlässlich der Begehung schreibt die Hochschulleitung dem geplanten Studiengang die Qualität eines „Pilotprogramms“ zu, das den Beweis erbringen soll, dass auch im rechtswissenschaftlichen Bereich Staatsexamens-Studiengänge mit Bachelor-/ Master-Studiengängen verbunden werden können.

Die Gutachter loben die gleichzeitige Ausrichtung am deutschen und französischen Recht sowie die europäische Dimension des Masterstudiengangs. Die Idee eines solchen Studienangebots wird zum einen mit Blick auf die Hochschulausbildung, zum anderen mit Blick auf den Arbeitsmarkt begrüßt. Ein solcher Studiengang fehlt bislang im Angebot deutscher Hochschulen: er hat eine praxisorientierte Ausrichtung mit dem Ziel der Tätigkeit im Bereich der Wirtschaft. Begrüßt wird auch der geplante Ausbau des Studiengangs, wonach also in naher Zukunft weitere Rechtsgebiete nach dem hier vorgestellten Konzept curricular berücksichtigt werden sollen.

Die Gutachtergruppe stellt anerkennend fest, dass der geplante Masterstudiengang die bisherige Zusammenarbeit der Universität Köln mit Paris I harmonisch fortentwickelt, indem er den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, im Anschluss an den deutsch-französischen Magisterstudiengang (LL.M Köln/Paris I) oder eine gleichwertige Vorbildung die Spezialisierung im französischen Recht und im deutschen Recht fortzusetzen und zu verstärken.

Der Studiengang richtet sich dabei primär an Absolventen des deutsch-französischen Magisterstudiengangs im eigenen Hause. Deshalb werden bestimmte inhaltliche Vorkenntnisse unausgesprochen als selbstverständlich vorausgesetzt. Der Studiengang ist jedoch als nicht-konsekutiver Studiengang konzipiert und offen für Absolventen anderer Hochschulen (auch aus anderen Ländern). Deshalb müssen die erforderlichen inhaltlichen Vorkenntnisse definiert und transparent gemacht werden. Beispielsweise sollten Kenntnisse im deutschen oder französischen Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Schuldvertragsrecht (contrats spéciaux) und die Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts ausdrücklich vorausgesetzt werden. Die Voraussetzungen sollen jedoch keinen Bezug auf den Hochschultyp des vorangegangenen Studiums nehmen. **[Auflage 1]**

## **3. Qualität des Curriculums**

---

### **Konzeption:**

Das Curriculum ist auf die Ausbildung zweisprachiger Juristen abgestimmt, die grenzüberschreitend arbeiten können. Es beinhaltet Elemente des deutschen und französischen Wirtschaftsrechts, sowie die Bereiche Steuerrecht, Recht der Finanzdienstleistungen, Wettbewerbsrecht und Arbeitsrecht. Im Vordergrund des Studiums stehen praxisbezogene Problemstellungen. Das Studium umfasst zwei Pflicht- und zwei Wahlmodule sowie ein 8-wöchiges Praktikum und die Masterarbeit.

Im Rahmen des ersten Pflichtmoduls „Deutsches Wirtschaftsrecht“ (P1) belegen die Studierenden aus dem nachfolgend genannten Angebot vier Lehrveranstaltungen: Gesellschaftsrecht, Europäisches Wirtschaftsrecht, Kartellrecht, Umwandlungsrecht, Bilanzrecht, Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht.

Das Pflichtmodul „Französisches Wirtschaftsrecht“ umfasst die Bereiche Französisches Handels- und Gesellschaftsrecht, Französisches öffentliches Wirtschaftsrecht, Französisches Wirtschaftsstrafrecht, Französisches Steuerrecht, Französisches Bankrecht und Französisches Konzernrecht, woraus ebenfalls vier Lehrveranstaltungen zu belegen sind.

Im Wahlpflichtbereich können zwei aus vier Modulen Steuerrecht, Recht der Finanzdienstleistungen, Wettbewerbsrecht oder Arbeitsrecht gewählt, innerhalb derer wiederum zwei von vier Lehrveranstaltungen belegt werden müssen. Bei allen Studienfächern handelt es sich um wirtschaftrechtliche Fortgeschrittenenkurse.

Die Masterarbeit wird von einem Hochschullehrer der Partneruniversität betreut und in französischer Sprache geschrieben. In der Anfangsphase werden die Studierenden durch ein studienbegleitendes Thesisseminar unterstützt.

### **Bewertung:**

Die Gutachter begrüßen das curriculare Grundkonzept aus Lehrveranstaltungen, Praktikum und Masterarbeit. Sie heben lobend hervor, dass (in Übereinstimmung mit dem Master II-Programm in Frankreich) die Teilnehmer aufgrund der vielen Wahlmöglichkeiten und der individuellen Betreuung ein berufsbezogenes Studium nach ihren persönlichen Vorstellungen gestalten können.

Die Benennung der Spezialisierung als „Deutsch-Französisches Wirtschaftsrecht“ innerhalb des deutsch-französischen Masterstudiengangs erweckt jedoch den Eindruck, dass die Ausbildung zu gleichen Teilen im deutschen und im französischen (Wirtschafts-) Recht einschließlich einer systematischen Gegenüberstellung der einzelnen Rechtssegmente im deutschen und französischen Recht erfolgt. Die vorgesehenen Unterrichtsmodule sind jedoch ganz überwiegend auf das deutsche Wirtschaftsrecht bezogen. Dieses Ungleichgewicht wird nicht dadurch ausgeglichen, dass Praktikum und Masterarbeit sich auf das französische Recht beziehen. Denn die Breite und Vielseitigkeit der in den deutschen Modulen vermittelten Inhalte spiegeln sich nicht in dem vorgesehenen französischen Lehrangebot wieder. Diesem Umstand muss die Benennung der Spezialisierung Rechnung tragen, indem die Konkretisierung „Deutsch-Französisch“ gestrichen wird und die Spezialisierung nur noch „Wirtschaftsrecht“ heißt. **[Auflage 2]**

Die Gutachter vermissen im Curriculum wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse. In der Berufspraxis werden derartige Kenntnisse jedoch zumeist vorausgesetzt und müssen gerade von Juristen häufig erst berufs begleitend erworben werden. Im Rahmen der Begehung wurde zwar erläutert, dass diese im Rahmen der einzelnen wirtschaftsrechtlichen Module mit vermittelt werden. Dies wird aber aus dem Modulhandbuch noch nicht deutlich. Das Modulhandbuch ist so zu überarbeiten, dass erkennbar wird, wo und welche wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse integriert sind **[Vgl. Auflage 3]**.

Wünschenswert wäre es angesichts der hohen Praxisrelevanz, darüber hinaus originäre wirtschaftswissenschaftliche Module in das Curriculum zu integrieren. In diesem Zusammenhang wird auch die Vermittlung systemvergleichender Inhalte (z.B. Wirtschaftsordnung Frankreich / Deutschland) angeregt. **[Empfehlung 1]**

Aus den Modulbeschreibungen ist auch nicht erkennbar, an welchen Stellen im Curriculum rechtsvergleichend gearbeitet wird. Dies ist stärker herauszuarbeiten. **[Vgl. Auflage 3]** Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang insbesondere die praktische fallbezogene Rechtsvergleichung, die die Studenten dazu zwingt, sich mit den konkreten Auswirkungen unterschiedlicher Rechtssysteme auseinanderzusetzen.

## 4. Studierbarkeit des Studiengangs

---

### Konzeption:

Der Masterstudiengang beruht auf einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Universitäten. Diese beinhaltet ein festes Ausbildungsprogramm und ein zwischen den Partnerhochschulen abgestimmtes Prüfungsverfahren. Leitgedanke ist das „Prinzip der Spiegelbildlichkeit“, d.h. beide Universitäten bemühen sich, im Kern vergleichbare Modulinhalte zu definieren unabhängig von der Festlegung auf einen Studienort soll dem Studierenden ein weitgehend identisches Programm angeboten werden.

Wesentlicher Bestandteil der Kooperation ist der Austausch von Dozenten.

Die Veranstaltungen zum Pflichtmodul „Deutsches Wirtschaftsrecht“ werden einmal im Studienjahr angeboten. Aus dem Pflichtmodul „Französisches Wirtschaftsrecht“ werden pro Semester drei von sechs Lehrveranstaltungen angeboten, die als Blockseminare an zwei aufeinander folgenden Tagen von Hochschullehrern und Lehrbeauftragten der Partnerhochschule Paris I abgehalten werden.

Die Modulabschlussprüfungen können durch Einzelprüfungen ersetzt werden. Nicht bestandene Einzelprüfungen können einmal wiederholt werden. Jede nicht bestandene Einzelprüfung kann auch durch das Bestehen einer anderen Einzelprüfung aus demselben Modul kompensiert werden.

Das Praktikum kann in Deutschland, Frankreich oder einem Drittland absolviert werden. Dabei ist eine Aufteilung in zwei Blöcke möglich, um Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu ermöglichen. Bei der Suche nach einer Praktikumsstelle werden die Studierenden durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln unterstützt.

Die Masterarbeit soll bereits im Dezember des ersten Studienseesters begonnen werden und eine Bearbeitungszeit von 10 Monaten umfassen. Die Antragsteller gehen davon aus, dass die deutschen Studierenden einen Teil ihres Studiums an der Universität Paris I verbringen müssen, um mit ihrem Betreuer in Kontakt zu treten und auf französische Fachliteratur zurückgreifen zu können.

Für die Betreuung der Studierenden wurde neben den allgemeinen Studienberatungsangeboten der Universität und der Fakultät ein eigenes Masterbüro eingerichtet, in dem auch die Studierenden des Deutsch-Französischen Magisterstudiengangs betreut werden. Für die Betreuung der ausländischen Studierenden existiert an der Fakultät ein eigenes Zentrum für Internationale Beziehungen. Im Jahresverlauf finden mehrere obligatorische Orientierungs- und Informationsveranstaltungen statt. Jedem Jahrgang wird die Wahl eines Jahrgangssprechers empfohlen.

### Bewertung:

Sehr positiv bewertet wurden die bei der Begehung mündlich und schriftlich gegebenen Erläuterungen zum Qualitätsmanagement an der Universität zu Köln. Sowohl auf gesamtuniversitärer Ebene als auch auf Fakultätsebene wurden Maßnahmen (resultierend aus der ständigen Zusammenarbeit mit den Studierenden und Lehrenden) getroffen, um eine permanente Reflektion zu ermöglichen, wie die Lehrprogramme auf Schwachstellen überprüft und gegebenenfalls Abhilfe geschafft werden kann.

Die Begehung hat gezeigt, dass die Unterrichtsformen und Prüfungsmodalitäten weitaus variantenreicher sind als die Antragsunterlagen erkennen lassen und nicht zuletzt praxisnahe Elemente (z.B. in Form von konkreter Vertragsgestaltung) enthalten. Diese Varianten sollten im Modulhandbuch deutlicher herausgestellt werden. So sollte, auch im Modulhandbuch, der Ausdruck „Vorlesung“ an einigen Stellen durch einen die konkrete Lehrform besser treffenden Ausdruck ersetzt werden. Die Begehung hat gezeigt, dass die Lehrenden zum Teil eher Lehrveranstaltungen mit „Vorlesungscharakter“ anbieten und auf ein hohes Maß an Interaktivität Wert legen. **[Empfehlung 2]** Zudem wird empfohlen, verstärkt alternative Prüfungsformen (d. h. verschiedene Varianten von mündlichen und schriftlichen Prüfungen) einzuführen. **[Empfehlung 3]**

Grundsätzlich können nicht bestandene Prüfungen im Folgesemester wiederholt werden. Dies impliziert für einen einjährigen Masterstudiengang eine zu lange Wartezeit. Die Fakultät muss dafür Sorge tragen, dass Wiederholungsprüfungen zeitnah durchgeführt werden können. **[Auflage 4]** Bei der Workload-Berechnung muss die Prüfungszeit ebenfalls berücksichtigt werden. Der Studienverlaufsplan ist entsprechend zu korrigieren. Schließlich dient ein derartiger Plan der ersten Orientierung für die Studierenden. **[Auflage 5]**

Die Gutachter bezweifeln, dass es pädagogisch und didaktisch sinnvoll ist, während zweier aufeinander folgender Tage in Blockseminaren zu je 7 Stunden ein jeweils anspruchsvolles und umfangreiches Gebiet wie beispielsweise „französisches Handels- und Gesellschaftsrecht“ zu behandeln. Auch wenn eine derartige Organisation eingedenk der Terminzwänge der Lehrenden (zumeist Gastdozenten) verständlich ist, so sollte doch ernsthaft überlegt werden, ob die entsprechenden Lehrveranstaltungen nicht über mehrere Tage gestreckt werden können. **[Empfehlung 4]**

Die Gutachter loben die Betreuung am Standort Köln, sowohl durch das DFM-Büro wie auch durch Tandems. Es sollte darauf geachtet werden, dass insbesondere Studierende, die vorher noch nicht am DFM-Programm teilgenommen haben, im Rahmen des Tandem-Programms durch einen DFM-Studierenden unterstützt werden. **[Empfehlung 5]**

## 5. Personelle und sächliche Ressourcen

---

### Konzeption:

An der Kölner Fakultät arbeiten 33 Professorinnen und Professoren. Alle Lehrstühle sind derzeit bis auf weiteres besetzt. Dabei wird nur eine Stelle zum Teil durch Drittmittel finanziert. Darüber hinaus ergänzt die Fakultät ihr Lehrangebot durch Lehrbeauftragte aus der Praxis.

Den Studierenden stehen die zentrale und fakultätsübergreifende Universitäts- und Stadtbibliothek, das Hauptseminar der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und diverse Institutsbibliotheken zur Verfügung. Insbesondere das (vom Programmbeauftragten für den deutsch-französischen Magister-Studiengang geleitete) *Institut für Versicherungsrecht* verfügt über einen beachtlichen Bestand an französischer und rechtsvergleichender Fachliteratur.

### Bewertung:

Gelobt wird die sehr gut entwickelte Infrastruktur zur Betreuung und Beratung der Studierenden (DFM-Büro, Zentrum für Internationale Beziehungen), insbesondere die Öffnung des DFM-Büros an vier Tagen in der Woche (ganztags). Weiterhin wird anerkennend bemerkt, dass die Öffnungszeiten noch weiter ausgebaut werden sollen. Hervorgehoben wird auch das große Engagement der Lehrenden und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Rahmen des deutsch-französischen Studiengangs.

Die für die Dozentenmobilität erforderlichen Lehrkräfte sind im ausreichenden Maße vorhanden.

Die Fakultät verfügt über dem Masterstudiengang angemessene Räumlichkeiten.

## 6. Berufsorientierung

---

### Konzeption:

Der Studiengang soll insbesondere für das Berufsfeld der Rechtsberatung im Bereich der deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen qualifizieren. Auf Basis der Erfahrungen mit dem Deutsch-Französischen Magisterstudiengang gehen die Antragsteller davon aus, dass die Absolventen in international tätigen Großkanzleien, aber auch kleinen und mittelständischen Kanzleien oder in

Unternehmen (z.B. in Niederlassungen deutscher bzw. französischer Unternehmen im jeweils anderen Land) tätig sein werden.

Die Antragsteller rechnen mit einer Intensivierung des wirtschaftliche und kulturellen Austauschs über die Ländergrenzen der EU hinweg und gehen vor diesem Hintergrund davon aus, dass Berufsanfänger mit einer binationalen wirtschaftsrechtsspezifischen Qualifikation überdurchschnittlich gute Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt haben werden.

Die Lehre im Studiengang wird zu einem großen Teil von Lehrenden übernommen, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Methoden verfügen (z.B. als Gutachter oder Rechtsanwalt).

### **Bewertung:**

Die Praxisorientierung, die in den Lehrveranstaltungen, dem Praktikum und der Masterarbeit zum Ausdruck kommt, wird lobend hervorgehoben. Ebenfalls positiv bewertet wird die Existenz eines weitgespannten Kooperationsnetzes, das die Universität zu Köln - insbesondere die Juristische und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät sowie nicht zuletzt der schon länger etablierte Deutsch-Französische Magisterstudiengang - mit der Berufswelt (sowohl mit der Wirtschaft als auch mit der Anwaltschaft) verbindet, wie bei der Begehung wiederholt betont wurde. Die damit geknüpften Beziehungen werden auch dem neuen Masterstudiengang zugute kommen. Es wird angeregt, dieses Netzwerk im Hinblick auf die besondere Spezifik des Studienganges weiter auszubauen und gezielt Kontakte zu Unternehmen und Einrichtungen wie z.B. deutsch-französischen *Wirtschaftsclubs* zu entwickeln.

Für den Magisterstudiengang selbst wie auch für die spätere Positionierung auf dem Arbeitsmarkt wird die schon jetzt geleistete Alumni-Arbeit, die sich etwa in Zusammenkünften und im schon vorhandenen „Jahrbuch“ manifestiert, lobend erwähnt.

Als positiv vermerkt wird die beabsichtigte Vermittlung von Schlüsselqualifikation nicht zuletzt durch Referenten aus der Praxis. Angesichts der zunehmenden Relevanz derartiger Qualitäten bei der Auswahl von Führungskräften in Wirtschaft und Verwaltung wäre es zu begrüßen, wenn die Vermittlung solcher Kenntnisse durch geeignete Begleitveranstaltungen weiter ausgebaut würde.

In der Begehung ist deutlich geworden, dass nach den Vorstellungen der Fakultät die Masterarbeit in der Regel in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen oder einer Kanzlei geschrieben werden soll. Vor diesem Hintergrund erscheint den Gutachtern eine inhaltliche Verknüpfung von Praktikum und Thesis sinnvoll. Die Praxisorientierung der Master-Arbeit ist im Rahmen einer Soll-Vorschrift in der Prüfungsordnung zu vermerken. **[Auflage 6]**

Die Praxisorientierung des Studiengangs soll insbesondere durch das Praktikum sichergestellt werden, welches nahezu ein Fünftel der Studienzeit umfasst. Die vorgesehene Möglichkeit der Aufteilung des Praktikums in zwei verschiedene Blöcke / Praktika ist aus Sicht der Gutachter jedoch unglücklich. Anwälte und Unternehmen tun sich in der Regel schwer damit, Kurzzeitpraktika zu vergeben. Es wird bezweifelt, dass in zwei relativ kurzen Praktika die anvisierten anspruchsvollen Qualifikationsziele erreicht werden können. Deswegen sollte die Ableistung der 8 Wochen im Block den Regelfall darstellen. Dies ist in der Prüfungsordnung durch eine entsprechende Sollvorschrift zu vermerken. **[Auflage 7]**

## **7. Qualitätssicherung**

---

### **Konzeption:**

Auf Studiengangsebene wird die Qualitätssicherung in erster Linie durch studentische Evaluierungen sichergestellt, die durch die Fachschaft JURA durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Auf Studiengangsebene ist ein schriftliches Evaluierungsverfahren am Ende des Studienjahres vorgesehen. Dabei sollen insbesondere die folgenden Daten erhoben werden:

- Studienanfängerzahlen
- Prüfungsergebnisse, Absolventenzahlen und Studiendauer
- Zusammensetzung des jeweiligen Jahrgangs (Nationalität, Geschlecht)
- Jahrgangssprecher
- Verbleibsstudien

Jahrbücher sollen die Kontaktpflege mit den Absolventen erleichtern. Alumni-Treffen sind in Planung.

#### **Bewertung:**

Die Gutachter sind von der allgemeinen Evaluierungspraxis an der Hochschule sehr angetan. Ihr Lob gilt insbesondere dem in den letzten Jahren entwickelten und erfolgreich durchgeführten Qualitätsmanagement, der Arbeit des besonderen *Prorektorats für Qualitätsmanagement* und der für das Wintersemester sowie der geplanten Einführung von HIS – POS und - LSF mit einem Evaluationselement (ein Projekt, das bei der Begehung von der Hochschulleitung vorgestellt wurde).

Die Gutachter begrüßen auch, dass Lehrbeauftragte aus dem Berufsleben vor ihrer Einstellung auf ihre wissenschaftliche Eignung hin überprüft werden.

Die Gutachter registrieren sehr positiv, dass die Fakultät eine adäquate Alumnibetreuung pflegt. Die regelmäßigen Treffen der Lehrenden aus Frankreich und Deutschland sollten neben der Abstimmung des Curriculums auch zur Auswertung der Evaluationsergebnisse und Aktualisierung der Notenumrechnungstabelle genutzt werden. **[Empfehlung 6]**